



Kirchensteuer, Staatsleistungen und Besitztümer

Wie reich ist die evangelische Kirche wirklich?

Impressum

Evangelische Landeskirche in Baden
Postfach 2269. 76010 Karlsruhe
Servicestelle Fundraising und Beziehungspflege

Evangelische Landeskirche in Württemberg
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart
Dezernat 7 - Finanzmanagement und Informationstechnologie

Kirchenrat Dr. Torsten Sternberg (V. i. S. d. P.) und Oberkirchenrat Dr. Fabian Peters
nach einer Idee von Stefan Werner

unterstützt von MaThoKa sowie Ludwig Bruch, Sebastian Carp, Dr. Martin Kastrup, Urs Keller,
Martin Maissenbacher, Ulli Naefken, Dr. Matthias Schock, Sabine Kast-Streib, Dieter Süß,
Helmut Wießner, Alexandra Weber, Martin Wollinsky.

2. Auflage März 2025

Bildnachweise

Titel: Shutterstock (Grzegorz Zdziarski)

S. 5 (Ulmer Münster): Pixabay Mario Ohibsky munster-1814782_1920

S. 9 (KiTa-Kind): epd-bild Nr. 00233445, Dieter Sell

S. 10 (Staatskirchenvertrag): epd-bild Nr. 00162763 Rainer Lang

S. 11 (Finanzamt Konstanz): Wikimedia Commons Joachim Kohler-HB

S. 12 (Krankenhauseelsorge): Shutterstock (Monkey Business Images)

S. 14 (Notfallseelsorge): epd-bild Nr. 00418234 Thomas Lohnes

S. 15 (Bahnhofsmision): epd-Bild Nr. 00083652, Jens Schlüter

S. 16 (Religionen): Shutterstock (9dream studio)

S. 18 (Ehepaar am Laptop): Shutterstock (BearFotos)

Alle anderen Bilder: Evangelische Landeskirchen Baden und Württemberg



Verantwortungsvoll und transparent

Zu wissen, wie es wirklich ist. Das ist wichtig, wenn es um Themen wie Kirchensteuer, Staatsleistungen an die Kirche und Besitztümer der Kirche geht. Die vorliegende Broschüre befasst sich mit diesen Themen. Die folgenden Seiten stellen angesichts kritischer und manchmal polemischer Aussagen und Anfragen klar, wie es sich wirklich mit dem vermeintlich enormen Reichtum der Kirche verhält.

Zu sagen, was tatsächlich stimmt. Das ist wichtig, wenn privat oder öffentlich Falsches behauptet wird. Wir sollten nicht unwidersprochen stehen lassen, die Kirche sei unendlich reich, bürokratisch, intransparent, privilegiert und irrelevant. Diese Broschüre gibt das Wissen an die Hand, Falsches richtig zu stellen. Sie hilft, zu sagen, was tatsächlich stimmt.

Zu schildern, wie wir wirtschaften. Das ist wichtig, wenn wir deutlich machen möchten, dass es keinen Grund gibt, die kirchlichen Finanzen zu diskreditieren. Wir können schildern, wie Kirche sich in vielfältigen Angeboten, Einrichtungen und Veranstaltungen ausstattet. Und dass diese Gestaltungen von Kirche - neben allem ehrenamtlichen Engagement - auch finanziert werden müssen. Es lässt sich zeigen, dass wir mit den uns anvertrauten Mitteln verantwortungsvoll und transparent umgehen.

Zu erklären, was wir glauben. Das ist wichtig, wenn Menschen mehr wissen möchten. Es gilt, hinzuhören und nachzufragen. Solche Gespräche können über die Themen dieser Broschüre hinausgehen. Womöglich sind wir gefragt, zu erklären, was wir glauben. Wo wir so im Gespräch sind, besteht die Chance auf Verständnis, sogar auf Einverständnis.

In diesem Sinne soll die Broschüre dazu beitragen, auskunftsfähig und gesprächsbereit zu sein. Über Meinungen und Anregungen freuen wir uns.


Oberkirchenrat Martin Wollinsky

Finanzreferent
der Evangelischen Landeskirche in Baden



Oberkirchenrat Dr. Fabian Peters

Finanzdezernent
der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Ins Gespräch kommen ...

Über viele Jahrzehnte hinweg war die Kirchensteuer eine verlässliche Einnahmegrundlage für die beiden großen Volkskirchen. Dafür sind wir dankbar, weil mit den Einnahmen unendlich viel Gutes getan werden konnte. Aber diese Finanzierungsgrundlage ist nicht mehr selbstverständlich. Durch den demographischen Wandel wechseln immer mehr Kirchenmitglieder aus dem Arbeitsleben in den Ruhestand und zahlen dann oftmals keine Kirchensteuer mehr.

Zugleich treten Menschen aus der Kirche aus. Weil sie den inneren Bezug verloren haben. Oder weil ihnen gar nicht klar ist, welchen Beitrag sie mit ihrer Kirchensteuer zum Gemeinwohl leisten. Die Berichterstattung in den Medien verstärkt diesen Trend, weil sie oft kritisch ist, wenn es um kirchliche Strukturen und Finanzen geht. Manche Fragen und Anfragen sind sicherlich berechtigt. Aber einiges nimmt auch einfach nur Vorurteile auf, wie sie zum Beispiel von der Humanistischen Union oder der Giordano-Bruno-Stiftung verbreitet werden.

Kirchliche Mitarbeitende, ehrenamtliche wie hauptamtliche, sind angesichts dieser Herausforderungen oft sprachlos. Diese Broschüre nimmt zu einigen der gängigsten Einwürfe Stellung: mit plakativen Antworten, mit Bildern, die auf emotionale Art und Weise das Thema unterstreichen und mit kurzen Sachinformationen. Das soll Sie dabei unterstützen, mit guten Argumenten in den Dialog zu gehen: gegenüber Nachbarinnen und Nachbarn, Arbeitskolleginnen und -kollegen, Vereinskameradinnen und -kameraden.

Denn letztlich ist das persönliche Gespräch überzeugender als landeskirchliche Pressemitteilungen und Informationsflyer.

Es geht dabei über das Monetäre hinaus um das, was Menschen mit der Kirchensteuer für andere Menschen um des Evangeliums willen bewirken.

Kirchenrat Dr. Torsten Sternberg

Servicestelle Fundraising, Engagementförderung und Beziehungspflege
der Evangelischen Landeskirche in Baden

„Die Kirche ist unendlich reich.
Sie hat einen immens großen Immobilienbesitz,
der mehrere Millionen Euro wert ist.“

**Das stimmt.
Aber verkaufen Sie mal das Ulmer Münster!**



Das Ulmer Münster

Das Immobilienvermögen der beiden Landeskirchen ist mit ca. 30 Liegenschaften (Baden) und ca. 200 Liegenschaften (Württemberg) überschaubar. Alle werden für die kirchliche Arbeit genutzt, beispielsweise die Dienstgebäude der Kirchenleitung, Tagungshäuser und Hochschulen für Kirchenmusik. Daneben gibt es in Baden etwa 2.800 und in Württemberg etwa 6.700 kirchengemeindliche Gebäude. Viele davon sind sogenanntes „unrealisierbares Vermögen“, wie die Heiliggeistkirche in Heidelberg, das Ulmer Münster und viele weitere Kirchengebäude oder Gemeindehäuser, die für die inhaltliche Arbeit genutzt werden.

Wenn in der öffentlichen Diskussion von einem Milliardenvermögen der Kirchen gesprochen wird, dann wird meist eine Bewertung dieser kirchlich genutzten Immobilien nach Marktkriterien vorgenommen.

Dabei wird nicht berücksichtigt, dass viele Objekte denkmalgeschützt und unverkäuflich sind. Oder dass bei einem Verkauf geringere Preise erzielt werden, weil zum Beispiel ein Gemeindehaus nicht einfach für andere Zwecke genutzt werden kann.

„Nur ein Bruchteil der Kirchensteuer kommt bei den Gemeinden an. Mehr als die Hälfte verschlingt die landeskirchliche Bürokratie.“

Wir finden, die Arbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern, Diakoninnen und Diakonen ist weit mehr als Bürokratie.



Finale des Berufsbildprozesses für Pfarrerinnen, Pfarrer, Diakoninnen und Diakone am 20.2.2020 in Karlsruhe

Die mit Abstand größte Position bei den landeskirchlichen Ausgaben entfällt auf Personalausgaben. Und davon machen die Gehälter der Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakoninnen und Diakone den größten Teil aus. Sie werden aus dem landeskirchlichen Haushaltsanteil bezahlt, obwohl die Personen zum größten Teil in den Kirchengemeinden und Bezirken vor Ort arbeiten.

Wenn man alles zusammenzählt, kommen mindestens zwei Drittel der Kirchensteuer bei den Kirchengemeinden an. Aber auch das, was aus dem vermeintlichen „bürokratischen Wasserkopf“ bezahlt wird, ist fast ausschließlich inhaltliche Arbeit. Und die kommt vielen Menschen zugute – auch Mitgliedern der Kirchengemeinden: Krankenhaus- und Telefonseelsorge, Bildungseinrichtungen und ein großer Anteil am evangelischen Religionsunterricht durch kirchliche Lehrkräfte.

„Die Kirche ist auch ohne diese Immobilien reich, sie hat Rücklagen in Milliardenhöhe.“

Das stimmt, aber wir haben auch viele Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden und Gebäuden.



Auch die nächste Generation soll Glauben leben können.

Die Kirchen sind zweitgrößter Arbeitgeber in Deutschland und haben entsprechend Hunderttausende von Rechtsverpflichtungen. Die beiden Landeskirchen und ihre Diakonie beschäftigen mehr als 100.000 Menschen. Menschen, die auf ein verlässliches Gehalt vertrauen – im aktiven Dienst und danach.

Die Kirchen setzen sich für Generationengerechtigkeit ein. Deshalb ist ein Großteil des Vermögens für die Altersvorsorge ihrer Mitarbeitenden bestimmt. Die Landeskirchen verfügen über Pensionsrücklagen und zweckgebundenes Stiftungsvermögen, um eingegangene Pensionsverpflichtungen auch künftig verlässlich erfüllen zu können.

Die Kirchen müssen außerdem zahlreiche Gebäude unterhalten. Solcherart „steinreich“ zu sein, das bringt vor allem Verpflichtungen mit sich. Die vorhandenen Baurücklagen reichen bei weitem nicht aus, um allein den Instandhaltungstau zu bewältigen, darunter auch die energetische Modernisierung als Beitrag zum Klimaschutz.

Es ist kurzfristig, kirchliches Rücklagevermögen in Milliardenhöhe zu beziffern, ohne dabei die vielfältigen Verpflichtungen in die Rechnung einzubeziehen.

„Die Kirchen sind in ihrem Finanzgebaren intransparent.“

Gewählte Vertreterinnen und Vertreter entscheiden öffentlich über die Verwendung der Gelder.



Während einer Tagung der württembergischen Landessynode

Über die Verwendung der kirchlichen Finanzmittel wird in demokratisch gewählten Gremien offen beraten und entschieden. Jede und jeder kann in den Haushaltsplan der Kirchengemeinde Einblick nehmen und sehen, wie viel Geld wofür ausgegeben wird. Und auch im landeskirchlichen Bereich sind alle Einnahmen und Ausgaben transparent dargestellt und im Internet nachlesbar.

Daneben gibt es als großes Vermögen in Stiftungsform noch die badische Stiftung Schönau und die württembergische Pfarreistiftung. Sie finanzieren gemäß dem bindenden Willen der Stifterinnen und Stifter zahlreiche Pfarrstellen und den Unterhalt von kirchlichen Gebäuden. Sie erstellen jährlich einen Rechenschaftsbe-

richt. Über die konkrete Mittelverwendung entscheidet wiederum die Landessynode mit. Natürlich kann es auch im kirchlichen Bereich einmal passieren, dass Gelder nicht effizient genug eingesetzt werden. Aber eine unabhängige Rechnungsprüfung deckt jeden unwirtschaftlichen Umgang mit kirchlichen Finanzmitteln auf.

Und was die Landesbischöfe betrifft: Die haben in Baden und Württemberg keine weitreichende finanzielle Verfügungsgewalt, sondern nur ein persönliches Budget, mit dem sie kirchliche und diakonische Anliegen unterstützen dürfen. Diese Fonds haben den Charakter eines Sozialfonds und umfassen lediglich 10.000 (Baden) bzw. 40.000 (Württemberg) Euro.

„Der Staat bevorzugt kirchliche Einrichtungen.“

Richtig ist, dass der Staat alle freien Träger bezuschusst, die soziale Einrichtungen betreiben.



Alle freien Träger bekommen Zuschüsse für ihre Kindertageseinrichtungen

Die Kirche erhält einen großen Teil der staatlichen Refinanzierung für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, von denen die ganze Gesellschaft profitiert. Insbesondere die Co-Förderung für Kindertageseinrichtungen ist kein Privileg der Kirche: Das Subsidiaritätsprinzip gilt für alle freien Träger. Es bedeutet, dass der Staat soziale Aufgaben lieber an Experten delegiert und diese unterstützt (lat.: subsidium), als sie selbst wahrzunehmen. Jeder kann sich um Trägerschaften bewerben.

Die Refinanzierung wird zwischen den freien Trägern und den Kommunen ausgehandelt. In manchen Kommunen werden privat-gewerbliche Träger sogar finanziell bessergestellt als kirchliche, mit der Begründung, dass diese ja Kirchensteuermittel einsetzen können.

In der Regel bleiben an den Trägern aber immer noch eigene Finanzierungsanteile hängen. Die Zuschüsse decken längst nicht alle Kosten. Zu den nicht unerheblichen Kirchensteuermitteln kommt hinzu, was Pfarrerrinnen, Pfarrer und Kirchengemeinderäte bei der Verwaltung an haupt- und ehrenamtlichem Engagement einbringen. Daneben finanziert die Kirche einen Teil der kindergartenbezogenen Verwaltungsaufgaben, die Ausbildung in Fachschulen und die juristische und fachliche Beratung.

Beim Religionsunterricht, der Teil des staatlichen Bildungsauftrags ist, deckt der Zuschuss des Landes beispielsweise nur rund ein Drittel der Kosten ab. Den Rest trägt die Kirche.

„Die Kirchen genießen durch Staatsleistungen finanzielle Privilegien.“

Diese Leistungen sind eine Entschädigung für Einkünfte aus enteignetem Kirchenbesitz.



Der badische Landesbischof Ulrich Fischer, Ministerpräsident Günther Oettinger und der württembergische Landesbischof Frank Otfried July (v. l.) unterzeichnen am 25.7.2007 einen Staatskirchenvertrag.

In der Tat gibt es historisch bedingte Staatsleistungen. Das Land Baden-Württemberg zahlt sie den Kirchen als Entschädigung für staatliche Enteignungen. Die badische Landeskirche erhielt 2021 etwa 17,9 Millionen Euro und die württembergische Landeskirche etwa 48,8 Millionen Euro an „historisch bedingten“ Staatsleistungen jährlich.

Inzwischen fordern viele Menschen eine Ablösung dieser Staatsleistungen, weil die historischen Verbindlichkeiten heute nicht mehr verstanden und deswegen häufig als Privilegien der Kirchen wahrgenommen werden. Aber im Grunde genommen wird durch die Staatsleistungen garantiert, dass die Erträge bestimmter enteigneter Vermögen weiterhin der Förderung kirchlicher und diakonischer Aufgaben dienen. Vor den Enteignungen des 18. und 19. Jahrhunderts waren die Kirchen nicht auf größere Zahlungen aus staatlichen Steuermitteln angewiesen, sondern kamen mit den Erträgen ihres Eigentums und ihren weiteren Einnahmen aus.

Im Grundgesetz wird der Staat beauftragt, die laufenden Staatsleistungen abzulösen. Der Bundesgesetzgeber muss dafür den Rahmen setzen. Die konkreten Vereinbarungen sind dann zwischen Erbringern und Empfängern der Staatsleistungen zu treffen, also den Ländern sowie den Landeskirchen und Diözesen. Bisher liegt kein konkreter Vereinbarungsentwurf vor. Die beiden Landeskirchen begrüßen, dass die Regierungskoalition aus SPD, Grünen und FDP die Ablösung jetzt angehen will und dazu Gespräche mit den Ländern, Landeskirchen und Diözesen sucht.

Zwischen Politik und Kirche ist es Konsens, dass ein Ausgleich nach dem Äquivalenzprinzip erfolgen muss: Eine staatliche Ablösung muss es den Landeskirchen ermöglichen, die derzeit aus jährlichen Leistungen finanzierten Aufgaben dauerhaft fortführen zu können – so wie es der ursprüngliche Wille der Stifterinnen und Stifter der enteigneten Vermögen war.

„Der Staat zieht die Kirchensteuer für die Kirchen ein.“

**Das stimmt.
Und beide profitieren davon.**



Finanzamt Konstanz: Der Staat erwirtschaftet erhebliche Einnahmen durch den Einzug der Kirchensteuer.

Die Kirchen bekommen diese Dienstleistung des Staates allerdings nicht geschenkt, sondern bezahlen dafür einen Beitrag: 3 Prozent der durch die Finanzämter eingezogenen Kirchensteuer. Für die beiden Landeskirchen waren das 2021 allein 30,3 Mio. Euro.

Die Übertragung dieser Dienstleistung ist für beide Seiten vorteilhaft: Die Kirche müsste etwa 4–5 Prozent der Kirchensteuer ausgeben, wenn sie eine eigene „Steuerbehörde“ aufbauen würde. Gleichzeitig erhält der Staat eine Refinanzierung. Die Trennung von Kirche und Staat ist dadurch aber in keiner Weise tangiert. Wer daraus eine wie auch immer geartete wechselseitige Abhängigkeit konstruiert, ist schlecht informiert oder will polemisieren.

„Das System Kirchensteuer hat sich überholt!“

Die Kirchensteuer kommt Menschen in den Gemeinden und in der Gesamtgesellschaft zugute.



Die meisten Angebote sind ohne Mitfinanzierung durch Kirchensteuermittel undenkbar.

Die Kirchensteuer leistet den größten Beitrag zur Finanzierung kirchlicher Arbeit. Je weniger Menschen Kirchenmitglieder sind, desto schwieriger wird es, Kirche zu finanzieren.

Solange wir die Kirchensteuer haben und verteilen können, sorgt sie für einen Ausgleich zwischen armen und reichen Gemeinden. Sie ermöglicht Angebote, die über den kirchenge-meindlichen Bereich hinausreichen. Und sie schenkt Pfarrerinnen und Pfarrern sowie anderen kirchlichen Mitarbeitenden in ihrem Handeln eine gewisse Unabhängigkeit von den Gebenden.

Es ist nicht realistisch, durch Spenden das aktuelle Kirchensteueraufkommen annähernd zu kompensieren. Dann müssten die Kirchen

mit zahlreichen seit Jahrzehnten Spenden sammelnden Organisationen konkurrieren. Eine Kirche ohne Kirchensteuer wäre eine weitaus ärmere Kirche!

Ein Blick in andere europäische Länder zeigt, dass Kirchenmitgliedschaft auch dort zurückgeht, wo es kein Kirchensteuersystem gibt – teilweise sogar stärker als bei uns.

Unglaublich macht uns nicht die Kirchensteuer an sich, sondern mangelnde Wertschätzung gegenüber den Menschen, die sie uns anvertrauen. Wenn wir ihnen nicht danke sagen oder die Ausgaben und Einnahmen nicht transparent machen. Denn im Grunde genommen sind Kirchensteuermittel anonymisierte Spenden.

„Pfarrerinnen und Pfarrer, die Landesbischöfin und der Landesbischof werden vom Staat bezahlt.“

Das ist in Baden-Württemberg nicht der Fall.



Pfarrerinnen und Pfarrer werden direkt von der Kirche bezahlt.

Diese Behauptung liest man immer wieder, unter anderem im Spiegel oder auf der Website „Mehr Geld für den Bürger“ des ehemaligen evangelischen Pfarrers Dieter Potzel.

Dass die Landesbischöfin der bzw. Landesbischof vom Staat bezahlt wird, stimmt aufgrund historisch gewachsener Besonderheiten tatsächlich allein für Bayern.

In Baden und Württemberg ist das anders: Hier werden die Landesbischöfinnen und Landesbischöfe ebenso direkt von der Kirche bezahlt wie Pfarrerinnen und Pfarrer auch.

„Staat und Kirche sind nicht wirklich getrennt.“

Doch. Aber das schließt eine partnerschaftliche Kooperation nicht aus.



Gottesdienst der Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger mit Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst

Der Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung von 1919 legt fest, dass es keine Staatskirche gibt. Den Kirchen wird das Recht eingeräumt, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen. Die sogenannten Kirchenartikel der Weimarer Reichsverfassung (136–139, 140) sind durch den Artikel 140 des Grundgesetzes in die Verfassung aufgenommen und werden als nähere Ausführungen zu Artikel 4 des Grundgesetzes betrachtet, der die Religionsfreiheit garantiert.

Die Trennung von Staat und Kirche und der Grundsatz der religiösen Neutralität sind allerdings nicht als religiöse Indifferenz zu verstehen. Vielmehr gibt es eine positive Neutralität und die Bereitschaft zu Kooperationen auf vielen Gebieten – schon, weil die Kirchen den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen.

Durch diese Verleihung des Körperschaftsstatus wird unter anderem zum Ausdruck gebracht, dass die Kirchen in den öffentlichen Raum hineinwirken und ebenbürtige Vertragspartner gegenüber dem Staat sind. Darüber hinaus garantiert er den Kirchen eine Hoheitsgewalt mit eigener Rechtsetzung in einigen Bereichen und andere Privilegien. So können sie die Kirchensteuer aufgrund der bürgerlichen Steuerlisten einziehen. Auch die Steuerfreiheit und Abzugsfähigkeit der Kirchensteuern vom zu versteuernden Einkommen resultieren aus dem Körperschaftsstatus.

Auch andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften erhalten diesen Status, wenn sie die entsprechenden Kriterien erfüllen. Das gilt z. B. für die israelitischen Kultusgemeinden oder die alevitische Gemeinde Deutschland.

„Sozial-diakonische Arbeitsfelder werden kaum durch Kirchensteuermittel finanziert.“

Der kirchliche Finanzierungsanteil an diakonischen Aufgaben schwankt. Doch ohne ihn müsste Vieles aufgegeben werden.



Die Bahnhofsmision lebt auch von kirchlichen Zuschüssen.

Es gibt zahlreiche diakonische Angebote, die überwiegend staatlich, kommunal oder durch die Sozialversicherung finanziert werden. Dazu gehören zum Beispiel neben den Kitas auch Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen.

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips überlässt der Staat manche Aufgaben den Kirchen oder anderen freien Trägern. Der Mehrwert besteht in hoher Sachkompetenz, ehrenamtlichem Engagement und guter Vernetzung.

Das kommt dem Staat oder kommunalen Körperschaften dank kirchlicher Spendengelder und Kirchensteuermittel günstiger, als wenn sie diese Aufgabe selbst erledigen würden. Daneben bietet diese gelebte Partnerschaft eine breite gesellschaftliche Verankerung dieser wichtigen Aufgaben.

So ist es für den Staat – und damit für uns alle – im Ergebnis günstiger, als wenn er selbst tätig werden würde. Und oftmals machen gerade Kirchensteuermittel und Spenden das „Mehr an Qualität oder Betreuung“ aus.

„In Deutschland leben mittlerweile mehr konfessionsfreie Menschen als Katholiken und Protestanten.“

Konfessionsfrei ist nicht gleichbedeutend mit religionsfrei oder glaubensfrei!



Sind Juden und Muslime, Hindus und Buddhisten „konfessionsfrei“?

Die Giordano-Bruno-Stiftung (gbs) will den Eindruck erwecken, dass sie die Meinung der Mehrheit repräsentiert. Sie bezeichnet sich selbst als „Denkfabrik für Humanismus und Aufklärung“, hat aber nur 40 Stifterinnen und Stifter sowie 10.500 Fördermitglieder – das macht sie sicher nicht zu einem Sprachrohr der Mehrheit. (Ihr Anspruch: „Als humanistische Weltanschauungsgemeinschaft, die sich für den ‚evolutionären Humanismus‘ und für Aufklärung als ‚Leitkultur‘ engagiert, setzen wir uns für die Interessen des konfessionsfreien Teils der Bevölkerung ein.“). Außerdem gehören viele Menschen neben den beiden großen christlichen Kirchen den Freikirchen, der orthodoxen Kirche, dem Islam oder anderen Religionen an.

Viele Menschen bezeichnen sich außerdem als gläubig, ohne einer Konfession anzugehören. Und manche von ihnen bringen sich in kirchlichen und diakonischen Projekten ein. Der Anteil der atheistisch geprägten Menschen ist viel geringer, als die gbs glauben machen möchte. Mehrheit sieht anders aus.

Vertreterinnen und Vertreter einer Säkularität propagierenden Minderheit können sich nicht zu Meinungsführern erklären und die öffentliche Diskussion dominieren. Die Bindung an die großen Kirchen lässt nach – das stimmt. Das heißt aber nicht, dass die Zahl der Atheisten entsprechend zunimmt. 2/3 der Menschen, die aus der Kirche austreten, finden es trotzdem wichtig, dass es die evangelische Kirche gibt.

„Ich zahle zu viel Kirchensteuer!“

Die tatsächliche finanzielle Belastung ist deutlich geringer als die festgesetzte Kirchensteuer.



„Herr, ich werfe meine Freude an den Himmel ...“

Kirchensteuer zahlen Kirchenmitglieder, die auf Grund ihres Einkommens dazu in der Lage sind. Als objektiver Maßstab hierfür dient das zu versteuernde Einkommen. Nur wer Einkommensteuer entrichtet, zahlt auch Kirchensteuer! Keine Kirchensteuer zahlen Schülerinnen und Schüler, Studierende, Arbeitslose, wenig verdienende Menschen sowie Rentnerinnen und Rentner mit einem geringen zu versteuernden Einkommen.

Dabei gilt das Prinzip: „Wer viel verdient, gibt mehr. Wer wenig verdient, leistet einen geringeren Beitrag.“ Die Kirchensteuer in Baden-Württemberg beträgt jeweils 8 Prozent der Lohn- und Einkommensteuer.

Die gezahlte Kirchensteuer wird vom Finanzamt automatisch wie eine Spende behandelt: Sie verringert somit im Folgejahr als „Sonderausgabe“ das zu versteuernde Einkommen und damit auch die Einkommensteuer. Das reduziert die tatsächliche Belastung durch die Kirchensteuer auf etwa ein Prozent eines durchschnittlichen Einkommens.

Jeder Euro mehr Kirchensteuer spart Lohn-/Einkommensteuer – und das mit dem Grenzsteuersatz. So wären z. B. bei 1.000 Euro Kirchensteuer je nach Steuersatz tatsächlich nur 600–700 Euro weniger Geld auf dem Konto. Oder umgekehrt: Wer durch einen Kirchenaustritt 500 Euro Kirchensteuer einsparen will, spart tatsächlich nur 300–400 Euro.

„Mein konfessionsloser Mann muss wegen mir Kirchensteuer zahlen!“

Zu Ihrem gemeinsamen Lebensführungsaufwand gehört auch Ihr Beitrag zur Kirche.



Geteilte Verantwortung – auch im Finanziellen

Kirchenmitglieder, die mit besserverdienenden konfessionslosen Partnern gemeinsam veranlagt werden, zahlen, sofern ihr Anteil am gemeinsamen Einkommen deutlich geringer ist, die Kirchensteuer in Form des „Besonderen Kirchgelds in glaubensverschiedener Ehe“.

Der Betrag orientiert sich an dem vom Bundesverfassungsgericht definierten Begriff des „Lebensführungsaufwands“, zu dessen Bestimmung das gemeinsame Einkommen herangezogen wird. Anhand gestaffelter und nach oben begrenzter Tabellenwerte ermittelt sich die Höhe. Als „Daumenregel“ kann festgehalten werden: die Steuerzahlung entspricht in der Höhe etwa der normalen Kirchensteuer auf ein Drittel des gemeinsam zu versteuernden Einkommens.

Außerdem wird das Besondere Kirchgeld erst ab einem gemeinsamen zu versteuernden Einkommen von 40.000 Euro erhoben.

Das besondere Kirchgeld gibt es in 19 von 20 Landeskirchen und in 12 katholischen Diözesen. In Baden-Württemberg erheben es die katholischen Bistümer nicht.

Zwar wirkt diese besondere Form der Kirchensteuer für die Kirchensteuerpflichtigen oft so, als müsste der konfessionslose Partner bzw. die Partnerin für das Kirchenmitglied Steuern entrichten. Tatsächlich handelt es sich aber um den Beitrag des Kirchenmitglieds, der an dessen „Lebensführungsaufwand“ bemessen wird.

„Was? Du engagierst dich bei der Kirche? Du arbeitest sogar dort? Was sagst du eigentlich dazu, dass ...“ Wer kennt das nicht? Ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende werden regelmäßig mit kritischen Anfragen zum Umgang der Kirche mit dem Geld konfrontiert. Gerade in Gesprächen mit Gemeindegliedern, Nachbarinnen, Arbeitskollegen oder Vereinskameradinnen fällt es angesichts manch abstruser, aber auch manch scheinbar berechtigter Fragen schwer, die richtigen Worte zu finden.

Diese Broschüre nimmt häufige Unterstellungen, öffentliche Falschdarstellungen, aber auch berechnete Anfragen auf und beantwortet sie. Sie gibt das Wissen an die Hand, Falsches richtig zu stellen und hilft, zu sagen, was tatsächlich stimmt. Denn die Kirche tut mit dem ihr anvertrauten Geld viel Gutes. Für kirchlich Mitarbeitende gibt es keinen Grund, nicht darüber zu reden.

Viele weitere Informationen unter www.kirchensteuer-wirkt.de.

Ansprechpartner bei Rückfragen:

Evangelische Landeskirche in Baden

Kirchenrat Dr. Torsten Sternberg
Servicestelle Fundraising und Beziehungspflege

Tel. 0721 9175-820 | Email: torsten.sternberg@ekiba.de



Evangelische Landeskirche in Württemberg

Oberkirchenrat Dr. Fabian Peters
Dezernat Finanzmanagement und Informationstechnologie

Tel. 0711 2149-829 | Email: fabian.peters@elk-wue.de



Evangelische Landeskirche
in Württemberg